

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2013/WAR/289
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 25.07.2013
	Wiedervorlage:
1. Änderung der Verordnung über das Verbot zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Warsow	
Fachdienst I	
Herr Mende	
Beratungsfolge	29.08.2013 Gemeindevertretung Warsow

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 27.06.2013 die Verordnung über das Verbot zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Warsow beschlossen. Im § 2 der Verordnung wurde der Geltungsbereich entsprechend festgelegt. Im Nachgang der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass das reetgedeckte und unter Denkmalschutz stehende Bauernhaus „Am Bach 1a“ nur ca. 100 m Luftlinie von der in Anlage 1 gekennzeichneten Verbotzone innerhalb entfernt ist. Gemäß Abs. 2 heißt es jedoch: „In einem Umkreis von 250 m von den genannten Schutzobjekten wird ein allgemein verbindliches Verbot angeordnet...“. Auch hier sollte der Umkreis von 250 m gewahrt werden. Die Anlage 1 soll dahingehend ergänzt werden, dass die Verbotzone in diesem Bereich erweitert und auch die Straßen mit den einzelnen Hausnummern in der Verordnung benannt werden. (Die Ergänzungen entnehmen Sie der beigefügten Anlage.)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Änderung der Verordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Warsow.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)

